



System der Unternehmensführung

HSE Politik

Rev.4
datum
15/11/2022

Die Transitgas AG baut, unterhält und betreibt ein Rohrleitungstransportsystem für den sicheren, effizienten und nachhaltigen Transport von Erdgas und in Zukunft auch von anderen möglichen Produkten, die zur Dekarbonisierung beitragen, durch die Schweiz unter Einhaltung der europäischen und schweizerischen Gesetzgebung. Dabei schafft sie langfristige Werte für ihre Aktionäre, sorgt für Versorgungssicherheit (EU-CH) und verbessert kontinuierlich ihre internen Prozesse zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Vertragspartner, der Umwelt und der Allgemeinheit.

Die Transitgas AG lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten:

- Anhörung der internen und externen Interessengruppen zum Thema Umweltschutz und Arbeitsschutz¹⁾;
- Durchführung aller technischen und kaufmännischen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen im Umweltschutz und Arbeitsschutz¹⁾ sowie den spezifischen Branchenregeln und -normen.
- Anwendung der Grundsätze gemäss den geltenden Normen, Lösungen und Technologien im Einklang mit den von internationalen Unternehmen angewandten "Best Practices" zur Risikominderung, zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der Allgemeinheit.
- Streben nach ständiger Erweiterung des Fachwissens, der Leistung und der Wirksamkeit der eigenen Arbeit auf einer soliden Grundlage und in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld:
 - Definition, Kenntnis und Kontrolle der umweltschutz- und arbeitsschutz¹⁾bezogenen Geschäftsprozesse;
 - Bereitstellung der entsprechenden Werkzeuge, Strukturen und Ausrüstungen;
 - Schulung der Mitarbeiter in ihren jeweiligen Bereichen und Förderung des Erfahrungs- und Wissensaustauschs in der Branche.
- Förderung der Dekarbonisierung durch Schaffung der technischen Voraussetzungen für den Transport anderer, mit der Energieerzeugung oder dem Energieverbrauch (z.B. Energieträger, CO² etc.) verbundener Produkte in Übereinstimmung mit der europäischen und schweizerischen Gesetzgebung unter Verwendung einschlägiger Technologien, sofern diese Produkte wirtschaftlich vernünftig und technisch umsetzbar sind.
- Anstreben des Ziels, bis 2035 eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen zu erreichen.
- Ergreifung wirksamer Massnahmen zur Steigerung der Effizienz der gesamten Organisation und zur Optimierung der Dienstleistungen mit besonderem Augenmerk auf die Umwelt und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Gewährung des Arbeitsschutzes¹⁾ und Bereitstellung von Notfallmassnahmen im Umweltbereich sowie Überwachung der entsprechenden Folgen.
- Einbeziehung der Mitarbeiter in die Umsetzung der Grundsätze des Umweltschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Bezug auf sie selbst, ihre Kollegen und die Allgemeinheit.
- Hinwirken auf die Einbeziehung von Vertragspartnern in die Umsetzung der Grundsätze im Bereich Umweltschutz und Arbeitsschutz¹⁾.
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei der Erarbeitung von technischen Normen und Richtlinien zum Arbeitsschutz¹⁾ und zum Umweltschutz, sofern dies von den Behörden gefordert wird.
- Regelmässige Überprüfung der Einhaltung aller oben genannten Grundsätze.
- Laufende Überarbeitung dieser Grundsätze und wirksame Information aller relevanten Interessengruppen über die geltenden Grundsätze.

¹⁾ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Zürich, 15. November 2022


Dr. Beat Badertscher
Chairman


Ennio Sinigaglia
CEO